

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Band: - (1855)

Artikel: Direktion des Innern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-415935>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einmal vollendet ist, dem Kanton Bern zu nicht geringer Ehre gereichen wird.

D. Höhere Staatsicherheit.

Die öffentliche Ruhe und Ordnung wurde im ganzen Kanton keinen Augenblick gestört, weshalb auch die Nothwendigkeit außerordentlicher Polizeimaßregeln niemals eintrat

II.

Direktion des Innern.

A. Gemeinwesen.

Die durch das neue Gemeindegesetz angebahnte Reorganisation der Gemeinden hatte auch im Jahre 1855 in der doppelten Richtung ihren Fortgang, daß einerseits die Revision der Verwaltungsreglemente ihrer Erledigung bedeutend näher rückte, andererseits die amtliche Ausmittlung und Festsetzung des Betrages und Zweckes der Gemeindegüter in einer größern Zahl von Gemeinden vorgenommen wurde. Die Schwierigkeiten, welche diese Operation in die Länge ziehen, sowie die von der Direktion des Innern zu deren Beseitigung getroffenen Vorkehrungen wurden bereits im letztjährigen Verwaltungsberichte angedeutet. Allein bei der Verschiedenheit der Einrichtungen in den Gemeinden stieß man auf neue Hindernisse, und die Abfassung der Vermögensausscheidungsakte schien namentlich da auf besondere Schwierigkeiten zu stoßen, wo neben abgesondertem Vermögen der einzelnen Gemeinden auch solches in Frage stand, das gemeinschaftliches Eigenthum mehrerer Gemeinden ist, wie bei Schul- oder Kirchgemeinden, die aus verschiedenen Ortschaften bestehen, und bei ehemaligen

landschaftlichen Verbänden. Die Direktion des Innern erließ daher unterm 29. November 1855 ein Kreis Schreiben an die Regierungsstatthalter, begleitet von den entsprechenden Formularen, um denselben über die Behandlung derartiger Mit-eigenthumsverhältnisse verschiedener Korporationen die nöthigen Anleitungen und Instruktionen zu ertheilen. - Nebst der allgemeinen Revision der Gemeindeglemente gelangten 49 besondere Reglemente zur Genehmigung vor den Regierungsrath, nämlich: 27 Nutzungsz, 7 Zellz, 6 Berg-Alp-Allmendz, 5 Gemeindegewerkz und 4 Polizeireglemente; von den Letztern betreffen 2 speziell die Feld- und Straßenpolizei. Ueberdies ist noch eines Regulativs zu erwähnen, nach welchem die Verwaltung und Rechnungsführung der Gemeinden des Amtsbezirks Pruntrut gleichförmig geordnet wird und dem der Regierungsrath ebenfalls die Sanktion ertheilte.

In Bezug auf die Verwaltung in den Gemeinden zeigten sich ungefähr die nämlichen Erscheinungen, wie in den vorhergehenden Jahren. In 24 von 45 Fällen der Beschwerdeführung, betreffend Administrativstreitigkeiten in Gemeindegewesen, wurde das erstinstanzliche Urtheil der Administrativbehörde bestätigt. Die Geschäftsführung der Gemeindebehörden gab den Ober-Aufsichtsbehörden hin und wieder Anlaß zu Verfügungen; so in 4 Fällen wegen Unordnung in der Gemeindegewverwaltung; in 4 Fällen mußten wegen Nichtablieferung anvertrauter Gelder gegen säumige Gemeindebeamte Exekutivmaßregeln angeordnet werden; 3 Gemeindebeamte wurden in ihren Funktionen eingestellt. Was das Finanzwesen der Gemeinden betrifft, so reichten die regelmäßigen Einnahmen vieler derselben nicht hin, ihre Ausgaben zu bestreiten; deshalb wurden 37 Gemeinden auf eingelangtes Begehren theils Ueberschreitungen des Zellmaximums, theils Zellbezüge im Allgemeinen gestattet, und 15 Gemeinden Bewilligungen zu Geldausbrüchen ertheilt, nachdem sie sich über die Art und Weise der Deckung der daherigen Defizite vorher ausgewiesen hatten. Dazu kommen noch einige Fälle von An-

kauf oder Veräußerung von Liegenschaften und unvermeidlichen Kapitalvermindierungen.

(Vide Tabelle I.)

B. Volkswirtschaftswesen.

1. Forstwesen

Ueber diesen Gegenstand hat die Direktion des Innern nichts Besonderes zu bemerken, da sie sich damit bloß insoweit befaßt, als es die Genehmigung neuer Waldnutzungsreglemente und die Mitbegutachtung von Holzschlagbewilligungsgesuchen der Gemeinden betrifft, über welche Letztern zunächst der Domainen- und Forstdirektion die Antragstellung beim Regierungsrathe zusteht.

2. Landwirtschaft.

Zufolge des neuen Organisationsreglementes der Commission für das Volkswirtschaftswesen wurde die bisherige Commission für Landwirtschaft und Viehzucht in zwei Sektionen getheilt, wovon die eine sich ausschließlich mit der Landwirtschaft, die andere ausschließlich mit der Viehzucht beschäftigt. In die Sektion für Landwirtschaft wurden ernannt die Herren v. Erlach in Hindelbank, Eggenberg, Bürki in Rychigen, Weber in der Wallachern und Choffat, alt-Regierungsstatthalter. Unter den Verhandlungsgegenständen dieser Abtheilung der Commission sind in erster Linie die Vorarbeiten zu einem Gesetze über die Errichtung von landwirthschaftlichen Schulen zu erwähnen.

Wiederholte Einfragen, betreffend eine Modifikation des Kartoffelbrennverbotes wurden in ablehnendem Sinne beschieden und die strenge Handhabung des Verbotes beschlossen sowohl mit Rücksicht auf die Kartoffel- und Getreidepreise im Allgemeinen, als auf die keineswegs dem Bedürfnis entsprechende Kartoffelernte insbesondere. Andererseits wurde die verlangte Wiedereinführung der Brodtaxe abgelehnt.

Uebersicht
über den Stand der Vermögensausscheidungen und der Gemeindereglemente
auf 31. Dezember 1855.

Amtsbezirk.	Reglemente.			Ausscheidungsverträge.			Anmerkung.
	Neu eingelangte.	Sank- tionirte.	Noch in Untersuchung befindliche.	Neu eingelangte.	Sank- tionirte.	Noch in Untersuchung befindliche.	
Narberg	8	10	4	8	3	5	Eine Anzahl der schon in den vorhergehenden Jahren eingelangten Reglemente und Ausscheidungsverträge gelangte erst im Laufe des Jahres 1855 zur Erledigung.
Narwangen	3	4	6	—	—	—	
Bern	1	1	3	23	2	21	
Biel	2	2	—	2	1	1	
Büren	10	5	7	3	—	3	
Burgdorf	6	14	—	2	1	1	
Erlach	—	2	2	1	—	3	
Neuenstadt	5	7	4	1	—	1	
Fraubrunnen	3	3	2	7	2	6	
Frutigen	—	—	—	10	6	5	
Interlaken	1	4	3	5	1	6	
Konolfingen	7	21	7	4	—	4	
Laupen	—	2	—	11	8	10	
Nidau	12	21	8	—	2	1	
Oberhasle	—	3	1	—	—	—	
Saanen	—	—	—	—	—	—	
Schwarzenburg	—	—	—	2	—	2	
Sestigen	5	7	7	8	2	6	
Signau	—	—	1	4	—	4	
Obersimmenthal	—	1	—	3	1	2	
Niedersimmenthal	1	4	4	1	1	2	
Thun	6	16	5	8	1	8	
Trachselwald	—	—	—	10	1	9	
Wangen	5	7	7	16	—	16	
Courielary	11	15	7	4	3	5	
Delsberg	—	5	4	1	—	1	
Laufen	—	—	—	—	1	—	
Freibergen	2	2	2	—	—	—	
Münster	9	14	5	10	—	16	
Pruntrut	—	—	1	1	—	1	
Zusammen	97	170	90	145	36	139	

Da mit der allgemeinen Industrieausstellung in Paris auch eine Ausstellung landwirthschaftlicher Geräthschaften verbunden war und es daher wünschenswerth erschien, auch für unser Land Gewinn daraus zu ziehen und den Landwirthen Gelegenheit zu geben, die in diesem Gebiete errungenen Fortschritte und Verbesserungen sich anzueignen, so beschloß der Regierungsrath, zu diesem Zwecke einen Abgeordneten nach Paris zu senden. Seine Wahl fiel auf Hrn. Ott, Hammer-
schmied in Worb, dessen Bericht über die Erfüllung seiner Mission der Oeffentlichkeit übergeben wurde.

3. Viehzucht.

Mit Bezugnahme auf das oben Gesagte ist hier die neue Besetzung der Commission für das Volkswirthschaftswesen, Sektion für Viehzucht, zu erwähnen; ernannt wurden die Herren alt-Regierungsrath Tschärner in Kehrsatz, Großrath Gfeller in Wichtlach und Regierungstatthalter Karlen.

Den Einfluß, welchen die allgemeine Ausstellung in Paris auch auf die Viehzucht unsres Landes ausüben dürfte, nicht verkennend, wandte die Direktion des Innern diesem Gegenstande ihre besondere Aufmerksamkeit zu. Nach Bewilligung eines Kredites von Fr. 1,500 — welcher in der Folge auf Fr. 2,067 erhöht wurde — durch den Regierungsrath, wurden die Herren Regierungstatthalter Karlen und Gustav v. Herrenschwand als sachkundige Abgeordnete an die Ausstellung nach Paris bezeichnet mit dem Auftrage, die geeigneten Beobachtungen in Betreff des ausgestellten Viehs anzustellen und der Behörde darüber Bericht zu erstatten.

An einer in Bern unterm 15. Mai abgehaltenen Schau wurden durch die Commission für Viehzucht als Repräsentanten der einheimischen Viehracen an der Pariser = Ausstellung 4 Stiere und 4 Kühe und Kinder bezeichnet unter Verabfolgung einer Prämie von 10% des Schätzungswerthes an die Eigenthümer derselben. Doch wurden außer den von der Behörde ausgewählten Thieren noch andere aus unsrem Kan-

ton nach Paris geführt, so daß das einheimische Vieh im Ganzen durch 9 Stiere und 16 Kühe daselbst repräsentirt war, welche meistens der alten Simmenthalerrace angehörten. Die Racen von Freiburg, Bern und verwandten Stämmen bildeten an der Ausstellung eine gemeinschaftliche Kategorie; 6 Thiere bernischer Zucht erhielten Preise, Medaillen und andere Auszeichnungen, nämlich für Stiere: 1 Preis zu Fr. 1,000, Medaille in Gold, 1 Preis zu Fr. 700, Medaille in Bronze, 1 Ehrenmeldung; für Kühe und Kinder: 1 Preis zu Fr. 700, Medaille in Gold, 1 Preis zu Fr. 600, Medaille in Silber, 1 Preis zu Fr. 400, Medaille in Bronze. (Nähern Aufschluß über die Viehausstellung in Paris und deren Resultate hinsichtlich der bernischen Viehzucht enthalten die gedruckten Berichte der kantonalen Abgeordneten, sowie auch des Abgeordneten des schweizerischen Bundesrathes, Hrn. v. Erlach in Hindelbank.)

Der für Prämien zur Hebung der Pferde- und Hornviehzucht vom Großen Rathe für das Jahr 1855 ausgesetzte Kredit war vom nämlichen Betrage, wie im vorigen Jahre.

Uebersicht der ausgetheilten Prämien.

Prämien.

I. Für Pferdezucht.	Für	Für	Total.
	Hengste.	Fohlen.	
	Fr.	Fr.	Fr.
1) Zu Kirchberg . . .	550	20	570
2) Zu Lüzelflüh . . .	610	—	610
3) Zu Höchstetten . . .	930	70	1000
4) Beim Brodhäufi . . .	640	175	815
5) Zu König	845	70	915
6) Zu Dachsfelden . . .	560	120	680
7) Zu Saignelegier . . .	725	255	980
8) Zu Delsberg	395	40	435
9) Zu Pruntrut	1475	70	1545
10) Zu Narberg	365	15	380
	<u>7,095</u>	<u>835</u>	<u>7,930</u>

Prämien.

II. Für Hornviehzucht.	Für	Für	Total.
	Stiere.	Kinder.	
	Fr.	Fr.	Fr.
1) Zu Reichenbach	254	491	745
2) Zu Schwarzenburg	352	401	753
3) Zu Saignelegier	358	374	732
4) Zu Saanen	425	738	1,163
5) Zu Zweisimmen	381	688	1,069
6) Zu Erlenbach	322	656	978
7) Zu Unterseen	221	456	677
8) Zu Meiringen	175	410	585
9) Zu Signau	542	795	1,337
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	3,030	5,009	8,039
für Pferdezuucht			7,930
			<hr/>
	Zusammen		<u>15,969</u>

Das Vermögen der Viehentschädigungskasse beträgt auf
 31. Dezember 1855 Fr. 298,259. 79
 Auf 31. Dez. 1854 betrug dasselbe „ 287,250. 12
 Die Vermehrung beträgt somit Fr. 11,009. 67

Das Vermögen der Casse über die Pferdescheine beträgt
 auf 31. Dez. 1855 Fr. 1,156. 90
 Auf 31. Dez. 1854 betrug dasselbe „ 669. 90
 Die Vermehrung beträgt also Fr. 487. —

4. Gemeinnützige Anstalten und Versicherungsgesellschaften.

Der Rechnung der Brandversicherungsanstalt pro 1855 entnehmen wir folgende Hauptergebnisse:

	Im Jahr 1854.	Im Jahr 1855.
Die Zahl d. versicherten Gebäude		
betrug	67,970	68,469
Die Zahl der Brände . . .	101	64
Die Zahl der eingäscherten und beschädigten Gebäude . . .	210	108
Die Entschädigungssumme Fr.	351,562. 46.	Fr. 231,339. 68
Das Versicherungskapital „	167,693,100.	„ 173,377,300
Die Brandversicherungsbeiträge	2‰	1‰

Hieraus ergibt sich gegenüber 1854 eine wesentliche Verminderung sowohl der Brandfälle, als der eingäscherten und beschädigten Gebäude und der Entschädigungssumme, was denn auch eine Verminderung der Brandversicherungsbeiträge zu Gunsten der Gebäudebesitzer zur Folge hatte.

Am meisten Brandfälle hatten die Bezirke Narwangen mit 6, Bern mit 9, Frutigen mit 5; am wenigsten die Amtsbezirke Erlach, Freibergen, Laufen, Sestigen, Obersimmenthal und Thun mit je 1; gar keine Brände kamen vor in den Amtsbezirken Biel, Konolfingen, Neuenstadt, Nidau und Saanen.

Nach Erlassung des regierungsräthlichen Dekretes vom 13. November 1854 langten eine Menge Begehren ein, betreffend die Liquidation der schweizerischen Nationalvorsichtskasse. Der Hauptschritt ging vom Subscribentenrathe selbst aus, welcher in einer vom 31. Jan. 1855 datirten Vorstellung das Begehren um Entziehung des Korporationsrechtes und Liquidation der Anstalt an die Regierung stellte. Herr Regierungsrath Steiner wurde speziell mit der Berichterstattung über die ganze Angelegenheit beauftragt und unterm 30. März 1855 erließ der Große Rath nach langer und lebhafter Debatte ein Dekret, durch welches: 1) das der schweizerischen Nationalvorsichtskasse durch Dekret vom 23. Juni 1845 ertheilte Korporationsrecht aufgehoben und die Anstalt vom 31. März 1855 hinweg in Liquidation

erklärt; 2) die Einstellung der Einzahlungen und die Rückerstattung derjenigen, welche von einer Anzahl Subscribenten pro 1855 noch geleistet worden, verfügt wurde; 3) sollte die Liquidation auf Kosten der Aktionäre geschehen. Der Regierungsrath, welcher mit der Vollziehung des Dekretes beauftragt war, hatte vor Allem eine Verständigung über die Art und Weise derselben bei den Subscribenten und Aktionären zu versuchen. Die Aktionäre reichten eine Protestation gegen die anbefohlene Liquidation ein, allein nachdem die dem Verwaltungsrathe und dem Subscribentenrathe zu Handen ihrer Kommittenten behufs der gewünschten Verständigung über die Art und Weise der Liquidation eingeräumte Frist bis Ende Mai fruchtlos verstrichen war, beschloß der Regierungsrath am 11. Juni, die Liquidation von sich aus anzuordnen, und erließ zu diesem Zwecke ein Dekret, welches die Vollziehung des obenerwähnten Großrathsdekretes durch Aufstellung einer aus 3 Mitgliedern und 2 Suppleanten, nebst Sekretär, bestehenden Commission einleitete.

Diese Commission, welche aus unbetheiligten Personen, d. h. weder Aktionären noch Subscribenten der Nationalvorsichtskasse gebildet werden sollte, hatte die Bestimmung, an die Stelle der bisherigen Organe sowohl des Verwaltungs- und Subscribentenrathes, als auch der Haupt- und Generalversammlung der Nationalvorsichtskasse zu treten; ihr lag sowohl die laufende Verwaltung der Anstalt nach Vorschrift der Statuten, als auch deren Liquidation nach Mitgabe des erwähnten Dekretes zu besorgen ob. Vor Allem hatte die Commission jedoch die Geschäftsübergabe zu veranstalten und einen Liquidationsplan aufzustellen.

Die Liquidationscommission wurde vom Regierungsrathe bestellt aus den Herren Fürsprecher Matthys als Präsident, Reich von St. Gallen, eidgen. Oberzollrevisor, und Major Stufli, Sekretär des eidgen. Finanzdepartements; zu Suppleanten wurden ernannt die Herren D. Hausmann, Handelsmann, und Fürsprecher P. Lindt. Am 21. Juli 1855 fand

die Uebergabe des Vermögens und der Geschäfte der Nationalvorsichtskasse von Seite des Verwaltungsrathes an die Liquidationscommission statt. Endlich wurde die Letztere ermächtigt, das Renteninstitut der Nationalvorsichtskasse schon vor der definitiven Feststellung des allgemeinen Liquidationsplans sofort zu liquidiren und den Mitgliedern desselben ihr volles Guthaben auszubezahlen. Der fernere Verlauf der Liquidation fällt in den Bericht des folgenden Jahres.

Nach eingeholtem Gutachten eines Sachverständigen wurde der Generalagentur der Lebensversicherungsbank in Gotha unter verschiedenen Bedingungen gestattet, im Kanton Bern Versicherungen aufzunehmen.

5. Handel, Industrie und Gewerbe.

Die allgemeine Industrieausstellung in Paris nahm während der ersten Hälfte des Jahres die Thätigkeit der Behörden mehrfach in Anspruch. Vorerst wurde das Gesuch der Regierung von Aargau an den Bundesrath um Abordnung von eidgenössischen Commissarien nach Paris hierseits unterstützt. Sodann war es namentlich die vom Regierungsrathe niedergesezte Commission, welche sich einerseits mit dem schweiz. Centralcomite in Paris, andererseits mit den einheimischen Industriellen, die sich zur Betheiligung am großen industriellen Wettkampfe der Nationen entschlossen hatten, in Verbindung setzte, um deren Produkte an Ort und Stelle befördern zu lassen. Die von Seite des Hrn. Allandammann Simon als Präsident der erwähnten Commission auch bei diesem Anlasse entwickelte unausgesezte Thätigkeit verdient mit besonderer Anerkennung hervorgehoben zu werden. In Paris übernahm es Herr Blaser, daselbst wohnendes Mitglied der schweizerischen Centralcommission, als bevollmächtigter Repräsentant seiner Mitbürger für diese die nöthigen Anordnungen zu überwachen.

Die Zahl der bernischen Aussteller betrug 33. Die Ausstellungsgegenstände bestanden vorzüglich aus Produkten der

Uhrenfabrikation, Holzschnitzerei, Leinwandfabrikation; ferner aus Draht, Leder, Hüten, Garn, Seidenbändern, Eisen und Parketeriefabrikaten; sodann auch in mathematischen Instrumenten, Photographien, Reliefs und Bildhauerarbeiten. Eine Anzahl bernischer Aussteller wurde vom Preisgerichte in Paris mit Medaillen bedacht. So gebührt der bernischen Uhrenfabrikation ihr Antheil an der dem eidgenössischen Handelsdepartement verliehenen goldenen Medaille für diesen Zweig der schweizerischen Industrie. Eine goldene Medaille erhielt ferner der Chef der schweizerischen telegraphischen Werkstätte in Bern für die von ihm gefertigten mathematischen Instrumente; überdieß erhielten 11 Aussteller bronzene Medaillen oder Preise zweiter Klasse. Ein außer dem Kantone wohnender Berner erhielt eine silberne Medaille oder einen Preis erster Klasse.

Was die Pflege der Industrie im Innern des Kantons betrifft, so wurden auch im Laufe des Berichtjahres Unterstützungen an mehrere Handwerkerschulen und an die Spizenkloppeleinstalt in Frutigen, ebenso Beiträge zu Hebung und Verbesserung der Leinwandfabrikation und für Prämien zu Beförderung der Schafzucht und Tuchfabrikation in Frutigen verabreicht, deren Resultat aufmunternd für die Behörden und ein Beweis ist, daß nicht jedes Opfer des Staates in dieser Richtung erfolglos bleibt.

Ein wohl zu beachtender Fingerzeig liegt in den verschiedenen Ergebnissen, welche die Einführung der Seidenweberei zu Innertkirchen und Hasleberg zu Tage förderte. An beiden Orten faßte dieser Industriezweig ziemlich schnell Wurzel, allein während er sich in Hasleberg bei einem kleinern Zuschuß des Staates befriedigend entwickelte und einer ziemlich gesicherten Zukunft entgegengeht, zeigte eine zu Ende des Jahres angeordnete Untersuchung der Verhältnisse zu Innertkirchen, daß die nämliche Industrie bei größerer Staatsunterstützung daselbst ins Stocken gerathen ist. Der Grund dieses verschiedenen Ergebnisses liegt einfach darin: in Hasle-

berg beschränkte man sich darauf, nur für anerkannt, solide Handelshäuser, welche den Rohstoff lieferten, zu arbeiten und denselben den Absatz der fabrizirten Waaren zu überlassen, während man in Innertkirchen selbstständig die Spekulation versuchte und sich dabei deren Nachtheilen aussetzte, ohne zugleich die nöthigen Kenntnisse und Erfahrung zu besitzen, um sich deren Vortheile zu Nutzen zu ziehen. Die Verabreichung einer fernern Staatsunterstützung wurde daher von dem Ein-schlagen einer sichern Bahn abhängig gemacht.

Die Schnitzerschule in Meiringen ging, wie bereits im vorigen Jahresberichte angedeutet wurde, ihrer Auflösung entgegen. Nachdem die Staatsbehörde aus den eingelangten Berichten die Ueberzeugung geschöpft hatte, es sei unter den obwaltenden Umständen ein gedeihliches Fortbestehen der Anstalt nicht zu erwarten, und werde durch fernere Bewilligung eines Staatsbeitrages der Zweck nicht erreicht, welchen der Regierungsrath bei dessen Gewährung im Auge hatte, so wurde unterm 29. Oktober 1855 beschlossen, von dem seiner Zeit aufgestellten Vorbehalte — daß der Staatsbeitrag nur so lange ausgerichtet werden solle, als die erwähnte Schnitzerschule einen den Bestimmungen des abgeschlossenen Vertrages entsprechenden und überhaupt gedeihlichen Fortgang haben werde — Gebrauch zu machen und den Beitrag an die Anstalt vom 1. Januar 1856 hinweg zurückzuziehen. Die dem Staate angehörenden, der Schnitzerschule zum Gebrauche überlassenen Werkzeuge wurden von der Amtschaffnerei zur Aufbewahrung übernommen.

Ueber den Bestand der Stickschule an der Lenk, so weit es die Betheiligung des Staates betrifft, ist Folgendes anzuführen. Nach dem Vorschlage des Pfarramtes wurde auch im Berichtjahre ein Beitrag zu Prämien an die fleißigsten und geschicktesten Schülerinnen verabfolgt. Herr Dr. v. Gonzenbach, welcher sich seit dem Bestehen der Schule für deren gedeihliche Entwicklung interessirte, begab sich auf Ansuchen der Direktion an Ort und Stelle, um zu untersuchen, ob

mit Ablauf des zweiten Schuljahres (30. Juni) die Lehrerin ohne Gefährdung der bereits erzielten Resultate entlassen werden könne. Aus dem von Hrn. v. Gonzenbach erstatteten Berichte geht hervor, daß die Zahl der Schülerinnen sich während des Jahres nur um 6 vermehrt hatte. Dieses ungünstige Ergebnis ist verschiedenen Umständen zuzuschreiben; in den Leistungen der Schule dagegen während des letzten Schuljahres ließ sich ein wesentlicher Fortschritt nicht verkennen. Leider liegt in der von den betreffenden Handelshäusern geleisteten außerordentlich geringen Bezahlung keine sehr wirksame Aufmunterung für die Stickerinnen; dennoch scheint die Zukunft der Stickschule nicht unbefriedigend zu werden, wenn die gegebenen Winke gehörige Beachtung finden. Da es dormal noch nicht rathsam schien, die gegenwärtige Lehrerin zu entlassen, so wurde der bisherige Vertrag mit derselben noch auf ein Jahr, d. h. bis zum 30. Juni 1856, unter verschiedenen Bedingungen und namentlich mit der Verpflichtung der Lehrerin erneuert, daß sie im Laufe des Jahres eine Schülerin gehörig nachbilde, so daß diese mit dem 1 Juli 1856 die Stelle der Lehrerin einnehmen und sowohl der Stickschule vorstehen, als die Fergerei besorgen könne. Zu sicherer Erreichung des beabsichtigten Zweckes wurde beschlossen, eine besondere Stickschulcommission aufzustellen.

Von jurassischen Uhrenfabrikanten langte das Gesuch ein: 1) es möchte von den Bundesbehörden die Erlassung eines Gesetzes verlangt werden, durch welches eine für die ganze Schweiz verbindliche Controlle für Gold- und Silberwaaren aufgestellt werde, oder aber 2) den Fabrikanten in Abänderung des Reglementes von 1816 gestattet werden, Uhrengehäuse bis auf 12 Karat Gehalt verfertigen zu dürfen. Der Regierungsrath beschloß, hierüber die Ansicht des Staatsrathes von Neuenburg einzunehmen, welcher seiner Zeit den nämlichen Gegenstand bei den Bundesbehörden angeregt hatte. Die Antwort der neuenburgischen Behörde geht, in Uebereinstimmung mit den angesehensten Uhrenfabrikanten ihres

Kantons, dahin: es werde kaum ein anderer Weg einzuschlagen sein, als derjenige eines Konkordates, um die verschiedenen kantonalen Gesetzgebungen über den Feingehalt und die Kontrolle der Gold- und Silberwaaren mit einander in Einklang zu bringen; zugleich wird die Ansicht ausgesprochen, daß es der Industrie überhaupt sehr nachtheilig wäre, wenn der gegenwärtig noch geltende Feingehalt der zur Verfertigung von Uhrenschalen dienlichen Stoffe reduziert würde.

Die jurassischen Eisenbergwerke entwickelten während des Jahres 1855 eine große Thätigkeit. Von etwa 60 Ausbeutungsconzessionen wurden 29 benutzt, aber nur das von 19 Conzessionären produzierte Erz erscheint in den Jahresrechnungen verzeichnet.

Das gewonnene Erz vertheilt sich, wie folgt:

Von Schweiz. Unternehmern wurden produziert: 110,865 $\frac{1}{4}$ Kübel.

Eisenwerke:	Kübel.	Staatsgebühren.		Rohertrag.	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Undervelier u. Courrendlin	35,532 $\frac{1}{2}$.	2,842.	62	124,363.	73
Bellefontaine u. Delémont	34,095 $\frac{1}{4}$.	2,727.	62	107,264.	87
Choindez und La Cluse	28,864.	2,309.	12	75,347.	50
Les Rondez	12,373 $\frac{1}{2}$.	989.	88	49,494.	—

Von Unternehmern aus Frankreich:

	Kübel.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Lucelle	11,223.	1,795.	68	37,018.	50
Audincourt	8,746.	1,399.	36	34,984.	—
Niederbrunn	4,088 $\frac{3}{4}$.	654.	20	14,310.	63

Summa 134,923. 12,718. 48 442,783. 23

Der Rohertrag vertheilt sich unter die Gemeinden, in welchen das Erz gewonnen wurde, folgendermaßen:

	Rohertrag.
	Fr. Rp.
Boecourt (Séprais und Montavon)	77,816. 37
Develier	33,896. —
Delémont	92,009. —
Courroux	249,061. 86

Verzeichniß

der Wirthschaftspatente auf 31. Dezember 1855.

Amtsbezirk.	Gast	Speise	Pinten	Total.
	Zahl	Zahl	Zahl	
Narberg	5	7	8	20
Narwangen	1	23	6	30
Bern	11	103	60	174
Biel	2	3	20	25
Büren	—	3	1	4
Burgdorf	11	16	3	30
Courtelary	5	37	9	51
Delöberg	7	9	7	23
Erlach	1	1	9	11
Fraubrunnen	1	10	11	22
Freibergen	8	4	14	26
Frutigen	2	—	1	3
Interlaken	19	—	12	31
Konolfingen	8	7	7	22
Laufen	1	1	2	4
Laupen	2	6	5	13
Münster	5	9	9	23
Neuenstadt	—	1	4	5
Nidau	1	4	12	17
Oberhasle	3	—	1	4
Pruntrut	15	3	30	48
Saanen	1	—	—	1
Schwarzenburg	6	—	2	8
Sestigen	5	1	3	9
Signau	3	2	—	5
Oberfimmtal	2	—	—	2
Niederfimmtal	4	—	2	6
Ehun	4	15	44	63
Trachselwald	4	13	—	17
Wangen	5	16	2	23
Zusammen	142	294	284	720

Ergebnisse

der Beobachtungen am 21. Dezember 1855

Zeit	Ort		Höhe	Wetter	Wind	Temperatur	Barometer	Magnetnadel
	Breite	Long.						
10	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
11	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
12	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
13	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
14	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
15	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
16	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
17	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
18	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
19	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
20	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
21	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
22	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
23	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
24	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
25	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
26	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
27	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
28	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
29	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
30	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
31	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
32	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
33	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
34	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
35	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
36	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
37	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
38	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
39	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
40	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
41	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
42	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
43	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
44	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
45	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
46	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
47	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
48	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
49	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
50	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
51	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
52	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
53	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
54	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
55	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
56	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
57	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
58	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
59	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
60	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
61	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
62	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
63	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
64	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
65	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
66	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
67	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
68	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
69	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
70	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
71	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
72	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
73	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
74	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
75	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
76	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
77	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
78	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
79	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
80	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
81	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
82	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
83	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
84	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
85	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
86	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
87	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
88	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
89	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
90	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
91	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
92	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
93	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
94	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
95	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
96	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
97	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
98	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
99	51	10	10	b	SW	10	29.8	10
100	51	10	10	b	SW	10	29.8	10

Die Entschädigung der Grundeigenthümer à 15 Rp. per Kübel beträgt Fr. 20,238. 45. Dabei ist die Vergütung allfälligen Schadens nicht inbegriffen.

Die Erzausbeutung beschränkte sich auf einen Flächenraum von weniger als 10 Sucharten. Ueber 600 Menschen und 200 Pferde waren beständig bei den Eisenwerken beschäftigt. Der Preis des Erzes ist bedeutend gestiegen, aber auch der Minenbetrieb ist kostspieliger als früher, und da Mangel an Holz herrscht, so werden im Jahre durchschnittlich 100—150,000 Hektoliter Kohlen vom Auslande für die Eisenwerke eingeführt.

Das Steigen der Erzpreise geht am auffallendsten aus einer Vergleichung mit dem Ergebnisse des vorigen Jahres hervor. Während nämlich im Jahre 1854 134,219 $\frac{1}{4}$ gewonnene Kübel Erz einen Rohertrag von Fr. 354,145. 85 lieferten, beträgt derjenige von 134,923 Kübeln im Jahre 1855 Fr. 442,783. 23.

Der Bestand der Patentwirthschaften regulirte sich nach den Vorschriften des Wirthschaftsgesetzes vom 4. Juni 1852, dagegen fand sich die Direktion des Innern bewogen, eine Revision der Kontrolle der auf Conzessionen, Titeln oder unvordenklichen Herkommen beruhenden Wirthschaften anzuordnen. Nach Erlassung eines Kreis Schreibens d. d. 21. Februar 1855 an die Regierungsstatthalter des alten Kantons, durch welches ermittelt werden sollte, inwiefern der wirkliche Bestand der fraglichen Wirthschaften mit der amtlichen Kontrolle übereinstimme, stellte sich heraus, daß sich beinahe in allen Bezirken größere oder kleinere Unregelmäßigkeiten fanden, deren endliche Erledigung jedoch in das folgende Jahr fällt. Eine zufällig veranlaßte Untersuchung der Wirthschaften der nämlichen Art im Amtsbezirke Pruntrut fand ihre Erledigung noch vor Ende des Jahres. Ueber den Bestand der Patentwirthschaften siehe die Bellage Nr. II.

6. Statistik.

Das Resultat der von den Pfarrämtern eingesandten Geburts- und Sterbelisten ist in der nebenstehenden Tabelle übersichtlich zusammengestellt. Siehe Beilage Nr. III.

7. Auswanderungswesen.

Die Direktion des Innern sah sich in Betreff dieses Verwaltungszweiges während des Berichtjahres zu keinen besondern Verfügungen veranlaßt. Die Unterstützung armer Auswanderer aus den Gemeinden, welche nach der eingeführten Reihenfolge an der Reihe waren, hatte nach Maßgabe des vom Großen Rathe für dieses Jahr ausgesetzten Kredites von Fr. 21,000 ihren geregelten Fortgang; es wurden Auswanderer aus 16 Amtsbezirken unterstützt.

C. Sanitätswesen.

1. Bestand der patentirten Medizinalpersonen.

Am Schlusse des Verwaltungsjahres befanden sich im Kanton Bern:

a. Aerzte und Wundärzte	185
b. Apotheker	42
c. Thierärzte (patentirte)	126
d. Hebammen . :	457

2. Leistungen der Sanitätsbehörden.

Dem summarischen Jahresberichte der Sanitätscommission ist Folgendes zu entnehmen. Die Prüfungscommission hielt im Laufe des Berichtjahres 33 öffentliche Examen, nämlich:

- 8 propädeutische medizinische Prüfungen.
- 9 medizinisch-chirurgische Staatsprüfungen.
- 2 Veterinärprüfungen.
- 2 Vorprüfungen zur Aufnahme in die Hebammenschule.

Stat

über die im Kantone Bern Geborenen und Verstorbenen, sowie der eingewanderten Ehen im Jahre 1855.

Main data table with columns for 'Geborne', 'Taufte', 'Ingetaufte', 'Verheirathete', 'Verstorbene', and 'Altersperioden der Verstorbenen'. Rows list various municipalities like Warberg, Marnungen, Bern, etc.

Bezeichnung. Auf der Bevölkerungstabelle des Gesundheitsamtes vom 1853 ist die ganze Mündigkeit der Statistik der „Verstorbenen“ dahin zu beschränken, daß in der Statistik die „Ehe“ „Geborene“ und „Taufte“ zu bezeichnen sind und die „Verheiratheten“ einzeln (ausser die „Verheiratheten“).

3 Hebammenprüfungen mit 21 Schülerinnen.

1 Prüfung eines Hühneraugenarztes.

In Folge dessen wurden 7 Propädeutiker zur Ertheilung des Maturitätszeugnisses empfohlen, 7 Kandidaten als Aerzte und Wundärzte, 5 Veterinärkandidaten, 21 Hebammen und 1 Hühneraugenschneider patentirt.

Die ärztliche Sektion des Sanitätscollegiums hielt während des Berichtjahres 27 Sitzungen; ihre Hauptverhandlungen bestanden vorerst in der Prüfung und Bericht-erstattung über gerichtlich-medizinische Gutachten, sodann in der Behandlung verschiedener Gegenstände sanitätspolizeilicher Natur, endlich befaßte das Kollegium sich wiederholt mit der Berathung eines Gesetzesentwurfs wider die medizinische Pfu-scherei. Es wurden im Ganzen 45 gerichtlich-medizinische Obergutachten abgefaßt.

Die Aufmerksamkeit der Direktion wurde während des Jahres 1855 durch das Auftreten verschiedenartiger ansteckender Krankheiten in hohem Grade in Anspruch genommen.

Bei Menschen

zeigten sich zwar die Blattern und das Nervenfieber in meh-reren Amtsbezirken nur vereinzelt und ohne epidemischen Cha-rakter, aber anders verhielt es sich mit der Ruhrkrankheit, welche namentlich die Hauptstadt des Kantons auf eine emp-findliche Weise heimsuchte, und sich auch in andern Landes-gegenden, doch weniger bössartig, zeigte; zahlreiche Opfer fielen durch diese Krankheit während der Sommers- und Herbstzeit. Staats- und Gemeindebehörden suchten durch schützende Vorkehren das Umsichgreifen derselben zu verhüten, soweit dieß menschliche Einsicht vermag; so wurde in Bern ein besonderes Lokal zur Aufnahme von Ruhrkranken ein-gerichtet; auch fehlte es nicht an der Verbreitung von Be-lehrung auf amtlichem Wege, um die noch mehr gefürchtete Cholera fernzuhalten. Diese verbreitete sich gegen Ende des Sommers in den Grenzkantonen Baselstadt und Baselland, und als einzelne Fälle sich auch auf dem Gebiete unseres

Kantons zeigten, verdoppelten die Behörden ihre Wachsamkeit. Auch dieses Jahr wurde jedoch der Kanton von weiterem Umsichgreifen der Seuche verschont.

Bei Thieren

Kommen eine Reihe Krankheiten in mehr oder weniger gefährlichem Grade zum Vorschein. Vorerst war es die Wuth bei den Hunden, welche zu Anfang des Jahres in einzelnen Fällen, dann in mehreren Bezirken epizootisch, wie in andern Kantonen, ausbrach. Auch einige Fälle der Tollheit bei Katzen kamen vor. Der Rogz, die Raude, der Hautwurm und die verdächtige Druse zeigten sich zwar bei Pferden, aber nur vereinzelt, so daß rasches Einschreiten der Sanitätsbehörden das weitere Umsichgreifen verhindern konnte. Nicht das Gleiche läßt sich von der Maul- und Klauenseuche sagen, welche nicht nur in unserm Kanton, sondern auch in der Hälfte der andern schweizerischen Kantone, sowie in den angrenzenden Bezirken Frankreichs und Deutschlands zum Ausbruche kam und daher eine ungewöhnlich lebhafte Korrespondenz zwischen den betreffenden Behörden veranlaßte. Die Seuche trat der Reihe nach in den Bezirken Burgdorf, Courtelary, Neuenstadt, Nidau, Wangen, Narberg, Narwangen, Bern, Büren, Erlach, Delsberg, Laufen, Freibergen, Pruntrut, Münster und Seftigen auf, doch nicht in bössartiger Form, immerhin aber in einer Ausdehnung, welche den Regierungsrath veranlaßte, die im Laufe des vorigen Jahres erlassene Verordnung gegen die Einschleppung und Weiterverbreitung der Krankheit wieder ins Leben zu rufen. Aus dem nämlichen Grunde wurden die Viehmärkte momentan eingestellt in den Amtsbezirken Narberg, Nidau, Narwangen, Bern, Biel, Erlach, Laufen, Neuenstadt und Courtelary. Endlich ist noch des Milzbrandes zu erwähnen, welcher in 2 Amtsbezirken ausbrach, ohne indessen sich weiter zu verbreiten.

3. Sanitarische Anstalten.

Impfanstalt. Es wurden im Jahre 1855 geimpft:

Arme 4,968

Nichtarme 5,718

Zusammen 10,686, worunter 99 mißlungene.

Revaccinationen :

gelungene 165

mißlungene 39

Zusammen 204.

Da aus einer Vergleichung der Resultate der Impfungen während der letzten Jahre geschlossen werden mußte, daß das Impfgesetz nicht überall gehörig beobachtet werde, so erließ die Direktion ein Kreis Schreiben an sämtliche Impfsärzte, um dem Gesetz eine möglichst allseitige Nachachtung zu verschaffen.

Die Staatsapothekexpedite 50,380 Rezeptnummern oder 7,420 mehr als im Jahre 1854, wovon ungefähr 5,500 auf die poliklinische Anstalt, 1,000 auf das Ruhrspital, 1,200 auf die Insel und 700 auf das Militärspital und die Entbindungsanstalt sich vertheilen; das äußere Krankenhaus hatte etwas zu 1,000 Nummern weniger als im vorigen Jahre. Das Ergebnis der Rechnung blieb sich verhältnißmäßig ziemlich gleich. Es wurden für die Summe von Fr. 14,544. 70 Waaren eingekauft, der reine Handelsgewinn beläuft sich auf Fr. 4,782. 23, ein Ergebnis, das bei der billigen Taxation der abgelieferten Waaren ein günstiges genannt werden kann.

Was die an Aerzte entrichteten Wartgelder betrifft, so blieb der im vorigen Jahre ausgesetzte Betrag unverändert.

In Betreff der Bezirkskrankenanstalten haben wir auch dieses Jahr das Vergnügen, eines nachahmenswerthen Beispiels der Wohlthätigkeit zu erwähnen, indem Ihre Durchlaucht die Fürstin Charlotte Schwarzburg-Sondershausen und

ihre Tochter die Prinzessin Amalie, wohnhaft im Glockenthal bei Thun, zum Zwecke der Errichtung einer Noth-Fallstube daselbst der Regierung eine Summe von Fr. 1,000 und drei vollständige Betten nebst einem Vorrathe von Linge zur Verfügung stellten. Die Errichtung der Nothfallstube selbst gelangte jedoch im Laufe des Berichtjahres nicht mehr zum Abschlusse, da die Unterhandlungen mit den Gemeinden, betreffend die zur Unterhaltung zweier Betten zu liefernden jährlichen Beiträge, sich in die Länge zogen, währenddem der Staat seinerseits zum Voraus die Hälfte zugesichert hatte.

Ueber die Leistungen der Anstalten gibt die nebenstehende Tabelle genaue Auskunft.

(Vide Beilage IV.)

In den drei Abtheilungen der Entbindungsanstalt wurden 264 Frauen verpflegt; davon waren 248 Kantonsangehörige, 15 aus andern Schweizerkantonen und 1 Fremde; ferner 136 verheirathet, 127 unverheirathet; dazu kommt ein kantonsangehöriges Kind, welches zur Verpflegung aufgenommen worden war. Im Ganzen kamen 260 Wöchnerinnen mit 264 Kindern nieder (darunter 4 Zwillingengeburt), von welchen 132 männlichen, 130 weiblichen und 2 unbestimmten Geschlechtes waren. 16 Kinder, darunter 7 unreife, kamen todt zur Welt, 6 starben in Behandlung in der Anstalt, 3 wurden als Reconvallescenten und 239 gesund entlassen. Die Zahl der verpflegten Weibspersonen und Kinder beträgt also nach Abzug der 16 todtgeborenen und der 2 nach der Geburt mit den Müttern entlassenen im Ganzen 510.

Die Zahl der im Inselepitale in Bern im Jahre 1855 verpflegten Kranken beträgt 2,176, wovon 1,156 auf die medizinische, 1,020 auf die chirurgische Abtheilung fallen — also 80 mehr als 1854 und 545 mehr als 1850. Davon wurden geheilt und gebessert entlassen 1,693 oder 77.8%. Gesamtzahl der Pfl egetage 69,675 oder 700 weniger als 1854 und 13,534 mehr als 1850. Auf jeden Kranken kamen durchschnittlich 32 Pfl egetage.

Uebersicht

der Leistungen der Nothfallanstalten im Jahr 1855.

Nothfallanstalten.	Zahl der Staatsbetten.	Gesammtzahl der		Auf einen Kranken kommen Pflegtage	Auf ein Bett kommen		Verpflegungskosten ohne Aufschüßungen		Ausgaben für neue Anschaffungen		Gesammtverpflegungskosten		Kosten per Pflegtage	Gegen Bezahlung Verpflegt				In den Gemeindebetten Verpflegt				Durch den Staat bezahlt		Kranke		Geheilt erlassenen	Geheilt erlassenen	Ungeliefert anfallen ehe verlegt	Verstorbener	Auf das Jahr verbleibender
		Kranken	Pflegtage		Kranke	Pflegtage	fl.	St.	fl.	St.	fl.	St.		fl.	St.	fl.	St.	fl.	St.	fl.	St.	fl.	St.	Männliche	Weibliche					
		fl.	St.		fl.	St.	fl.	St.	fl.	St.	fl.	St.		fl.	St.	fl.	St.	fl.	St.	fl.	St.	fl.	St.	fl.	St.					
Weiringen	3	27	1119	41 1/2	9	365	1597	10	34	80	1631	90	146	—	—	—	—	1	18	25	20	1606	70	20	7	16	6	1	1	3
Jetzigen	10	93	3119	34	9	312	3939	05	24	—	3963	15	127	6	449	339	45	—	—	—	—	3623	60	57	36	68	11	1	3	10
Frutigen	4	43	1847	43	10	365	2770	51	30	21	2800	72	151	1	28	14	—	8	73	66	50	2220	21	26	17	34	1	1	1	6
Erlenbach	4	60	2062	37 1/2	15	365	2593	22	50	—	2943	22	143	3	75	105	—	13	527	629	22	2290	30	41	19	50	—	3	3	4
Zweifimmen	4	49	1623	33	12	365	2182	31	30	—	2242	31	137	7	86	61	20	3	77	83	71	2067	40	33	16	36	4	1	3	5
Saanen	3	48	1365	28 1/2	12	365	1873	23	—	—	1873	23	137	—	—	—	—	10	270	285	93	1587	30	35	13	40	3	—	—	5
Schwarzburg	4	73	1422	20	18	355	1956	96	9	36	1966	32	138	1	4	2	80	—	—	—	—	1963	52	40	33	45	13	1	10	4
Sumiswald	4	57	1453	25 1/2	14	363	2123	73	—	—	2123	73	146	—	—	—	—	—	—	—	—	2123	73	38	19	44	6	1	2	4
Langnau	6	112	2183	19 1/2	18	364	3144	13	84	—	3228	13	148	—	—	—	—	—	—	—	—	3228	13	73	39	91	8	1	6	6
Langensal	10	109	4225	39	11	365	4465	61	60	50	4526	11	107	2	98	49	—	—	—	—	—	4477	11	66	43	70	19	6	4	10
Biel	10	165	3794	23	16	365	5179	70	91	—	5570	70	147	13	113	153	50	—	—	—	—	5417	20	110	55	130	8	8	11	8
St. Immer	2	27	730	27	14	365	1097	11	—	—	1097	11	150	—	—	—	—	45	1215	—	—	1097	11	21	6	23	1	—	1	2
Delsberg	4	44	1444	33	11	361	2021	60	45	50	2067	10	143	—	—	—	—	43	1306	—	—	2067	10	26	18	30	3	—	9	2
Pruntrut	10	112	3626	32	11	363	5255	07	—	—	5255	07	145	—	—	—	—	202	4600	—	—	5255	07	60	52	81	9	6	6	10
Summa	78	1019	30012	29 1/2	13	360	40799	33	459	37	41298	70	137	33	853	724	95	35	1265	1590	56	39033	48	646	373	758	92	30	60	79
Allgemeine Kosten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39644	16	—	—	—	—	—	—	—

Auf ungefähr 17 Kranke kommt ein Verstorbenen.

*) Nicht in den Verpflegungskosten und der Zahl der Kranken und Pflegtage hierer begriffen.

Unter den behandelten Kranken waren 91 Kantonsfremde mit 2,974 und 26 Landesfremde mit 424 Pflagetagen.

Die Kosten der Medikamente aus der Staatsapothekel belaufen sich auf Fr. 12,649. 25 oder Fr. 5.81 auf den Kranken, oder 18,15 Rp. auf den Pflageitag.

Die Gesamt-Ausgaben des Inselfpitals betragen Fr. 104,007. 02, wovon Fr. 1,056. 65 für außergewöhnliche Bauten in Abzug zu bringen sind.

In verschiedene Bäder wurden 151 Kranke geschickt, 147 weniger als 1854. Die Ausgaben dafür betragen Fr. 9,174. 76 oder durchschnittlich Fr. 60. 71 auf die Badekur. An diese Summe steuerten die Gemeinden für Fr. 2,324 bei. An Reisegeldern, Unterstützungen in Kleidungsstücken und für andere wohlthätige Zwecke wurden im Ganzen Fr. 2,487. 82 verwendet.

An die Stelle des verstorbenen Hrn. Helfer Walthard wurde zu einem Mitgliede der Inselfverwaltung Hr. Anken, Vorsteher der Blindenanstalt in Bern, ernannt. Die im Austritte befindlichen Mitglieder wurden wieder bestätigt.

Folgende Tabellen enthalten die Hauptresultate der Leistungen des äußern Krankenhauses :

A. Pfründerhaus.

	Zuwachs.			Abgang.			Am 31. Dezember 1855 in Verpflegung geblieben.	Total	
	Vom vorigen Jahr in der Verpflegung geblieben.	Neu eingetreten.	Total.	Gestorbene.	Entlassene.	Total.		der Verpflegten.	der Pflegetage.
Männer	4	3	7	1	—	1	6	7	1967
Weiber	21	8	29	7	1	8	21	29	7618
Total	25	11	36	8	1	9	27	36	9585

B. Kurhaus.

(Siehe die nebenstehende Tabelle.)

C. Irrenhaus.

Im Laufe des Berichtjahres ging die neue Irrenanstalt Waldau ihrer Vollendung entgegen, nachdem für deren Möb-
likung die erforderlichen Kredite von Fr. 75,000 bewilligt
worden waren. Das Budget für den gewöhnlichen Unterhalt
der Anstalt wurde annähernd bestimmt auf Fr. 16,000; ein
Organisationsreglement vom Regierungsrathe sanktionirt und
für die Probezeit von 2 Jahren provisorisch in Kraft gesetzt.
Zum Direktor der Anstalt wurde Hr. Professor Dr. Tribolet,
zum Sekundararzt Hr. Rudolf Schärer, beide in Bern, er-
nannt. Die Eröffnung der Anstalt fand Sonntag den 18. Win-
termonat mit angemessener Feierlichkeit und in Anwesenheit
von Abgeordneten der obersten Behörden des Staates, der
Gemeinde Bern und anderer Nachbargemeinden und der In-
selverwaltung statt.

Wartgelder an Aerzte in entlegenen Gegenden
wurden ausgerichtet, gleich wie im Jahre 1854.

B. Kurhaus.

Zuwachs.							Abgang.										
Abtheilung.	Vom vorigen Jahre in Behandlung geblieben.	Neu eingetreten.	Total.	Männer.	Weiber.	Pflegetage.	Geheilt.		Ungeheilt.		Gestorben.		Total.		Am 31. Dezember 1855 in Behandlung geblieben.		
							Individuen.	Pflegetage.	Individuen.	Pflegetage.	Individuen.	Pflegetage.	Individuen.	Pflegetage.	Männer.	Weiber.	Total.
Syphilitische	48	552	600	274	326	18772	501	15799	45	1030	7	317	553	17146	18	29	47
Kräge	1	1944	1945	1043	902	7390	1920	7301	7	4	3	40	1930	7345	8	7	15
Grind	13	71	84	33	51	4748	69	4003	—	—	—	—	69	4003	7	8	15
Verschiedenes	3	88	91	38	53	1802	73	1025	5	114	4	286	82	1425	5	4	9
Summa	65	2655	2720	1388	1332	32712	2563	28128	57	1148	14	643	2634	29919	38	48	86

Nach den Heimathverhältnissen der Kranken vertheilt sich die Gesamtzahl der Kurhauspatienten folgendermaßen: Kantonsbürger 2607. Schweizerbürger aus andern Kantonen 85. Landesfremde 22. Heimathlose 6.

Uebersicht des Personalbestandes der verpflegten Irren.

	Zuwachs.			Abgang.			Total.		
	Vom vorigen Jahr in Behandlung geblieben.	Neu eingetreten.	Total.	Vor Verle- gung in die Waldau.			Durch Ueberse- lung nach der Waldau.	der Verpflegten. der Pflegetage.	
				Entlassen.	Gestorben.	Total.			
Männer	28	2	30	1	4	5	25	30	8573
Weiber	24	1	25	2	1	3	22	25	7519
Total	52	3	55	3	5	8	47	55	16092

Direktion der Justiz und Polizei

mit

dem Kirchenwesen.

Direktor der Justiz und Polizei:

Herr Regierungsrath Nigg.

Direktor der Strafanstalten und Gefangenschaften:

Herr Regierungsrath Brunner.

Direktor des Kirchenwesens:

Herr Regierungsrath Blösch.

I. Gesetzgebung.

Das Jahr 1855 bot wenig Gelegenheit dar, in dem Bereich dieser Administrationsphäre Vorlagen zu bereiten; es wurden bloß folgende Gesetze, Dekrete, Verordnungen,